



10. Österreichische Turn10[®]-Meisterschaft



16.-17. November 2019 in Ried/Innkreis

| | |
|--------------------------------------|--|
| Veranstalter: | Österreichischer Fachverband für Turnen 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10, www.oeft.at |
| Veranstaltungs-ID: | 19-26001 |
| Organisator: | Turnverein Ried 1848 - ÖTB |
| Austragungsort: | Bundesschulzentrum Ried/Innkreis 4910 Ried, Gartenstraße 1 |
| Vorläufiger Zeitplan: | Samstag, 16. Nov. 2019, 9:00 – 21:00 Uhr: Drei bis vier Wettkampf-Durchgänge mit Kinder- und Jugendklassen. Sonntag, 17. Nov. 2019, 9:00 – 14:00 Uhr: Altersklassen 19 Jahre und älter, Oberstufe männlich (alle Altersklassen), Generationenwettkampf. |
| Endgültiger Zeitplan: | Dieser kann erst nach dem Anmeldeschluss erstellt werden. Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrücklich akzeptiert. |
| Teilnahme- Voraussetzung: | Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahmebestimmungen des ÖFT und aller in Anwendung zu bringenden Regeln, insbesondere des Turn10-Reglements 2018+. |



Teilnahme- Berechtigung:

Für die Wettkämpfe der **AK 19 und älter** sowie für den **Generationenwettkampf** gibt es keine Teilnahmebeschränkungen. Es ist für diese keine Qualifikation notwendig. Gemeldete Mannschaften müssen **Vereinsmannschaften** von ÖFT-Mitgliedsvereinen sein.

Das **Mindestalter** für die Teilnahme beträgt **9 Jahre** (Jahrgang 2010).

Zur Teilnahme in den **Kinder- und Jugendklassen** (bis inkl. AK 18) berechtigt sind **Vereinsmannschaften** von ÖFT-Mitgliedsvereinen, die dafür einen der limitierten Startplätze von ihrem Landesfachverband für Turnen erhalten. Der jeweilige Landesfachverband bestimmt dazu den Bundesland-Qualifikationsmodus.

Bis zu 154 Kinder- und Jugendmannschaften können insgesamt starten. Prozentuell gleichmäßig gewichtet anhand der Teilnehmerzahlen der Landesmeisterschaften 2018 wird die größte Anzahl möglicher Meldungen wie folgt auf die neun Landesfachverbände aufgeteilt:

| B | K | NÖ | OÖ | S | St | T | V | W |
|---|---|----|----|----|----|----|----|----|
| 6 | 9 | 12 | 32 | 13 | 17 | 12 | 35 | 18 |

Anmeldungen:

Alle **namentlichen Meldungen** (NEU: auch der Erwachsenen) müssen bis spätestens Montag, **21. Oktober 2019** durch die Landesfachverbände für Turnen auf den offiziellen Meldeformularen an den ÖFT erfolgen.

Ummeldungen vor Meldeschluss sind kostenlos möglich. Ummeldungen nach Meldeschluss sind grundsätzlich nicht möglich. Sollten sie jedoch organisatorisch durchführbar sein, verdoppelt sich das Nenngeld.

Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich. Sollten jedoch nach der Veröffentlichung der Startreihenfolgen (des Ablaufplans) in einzelnen Gruppen noch Plätze frei sein, kann für diese von den Landes-



Nenngeld:

fachverbänden für Turnen und von den Vereinen zum normalen Nenngeldtarif nachgemeldet werden. Es gilt dafür das **Prinzip „first come, first serve“**.

EUR 25,- pro Sportler/in

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung vom ÖFT in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein „Nenn“- und kein „Start“-geld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.

Klassenzusammenlegungen:

Der ÖFT behält sich vor, nach Meldeschluss Altersklassen, in denen nur wenige Meldungen vorliegen, mit anderen zusammen zu legen.

KEINE Bodenmusik:

Wegen mehrerer parallel ausgetragener Wettkampfkreise kann grundsätzlich leider keine Bodenmusik abgespielt werden. Sollte es in einzelnen Klassen organisatorisch jedoch möglich sein, erfolgt die Information dazu nach Meldeschluss.

Kampfrichter/innen:

Die Österreichische Turn10-Meisterschaft soll an allen Geräten sowie in allen Stufen und Altersklassen zumindest durch Zweierkampfrichter bewertet werden. Dadurch werden täglich bis zu 50 Kampfrichter/innen benötigt.

Die Landesfachverbände für Turnen sind daher verpflichtet, zeitgleich mit der namentlichen Meldung der Wettkämpfer/innen die benötigte Anzahl geprüfter Kampfrichter/innen namhaft zu machen und auf eigene Kosten zu entsenden. Es sind dies die folgenden Anzahlen an Personen, die während des gesamten Wettkampfs zur Verfügung stehen müssen:

| B | K | NÖ | OÖ | S | St | T | V | W |
|---|---|----|----|---|----|---|----|---|
| 2 | 3 | 3 | 10 | 4 | 6 | 4 | 12 | 6 |



Jede/r zweite angemeldete/r Kampfrichter/in muss über die „**Chefkampfrichter/in**“-Lizenz verfügen.

Gemeldete Kampfrichter/innen müssen vom ÖFT beliebig an allen Geräten (bei Frauen mit Ausnahme von Pferd und Ringen, bei Männern mit Ausnahme des Balkens) eingesetzt werden können (Wunschgeräte können unverbindlich bekannt gegeben werden).

Es ist möglich, mehr als die vorgeschriebenen Kampfrichter/innen zu melden, um diese – so es der Ablaufplan zulässt – auf die verschiedenen Wettkampfdurchgänge aufzuteilen und so die Tätigkeitsdauer zu verringern. Die Mindestanzahl pro Landesfachverband muss allerdings stets verfügbar sein. Ist dies nicht der Fall, setzt der ÖFT die fehlenden Kampfrichter/innen selbst ein und stellt pro Person dem betreffenden Landesfachverband dafür EUR 150,- in Rechnung.

Wettkampfablauf:

Bei der Turn10-ÖM 2019 werden vier Wettkampfgruppen gleichzeitig an zwei Gerätekreisen turnen (d.h. bei jedem Gerät sind zwei Gruppen und man turnt abwechselnd, während jeweils die Übung davor bewertet wird).

Jeder Wettkampfdurchgang beginnt mit einer festgelegten Zeitphase für das Aufwärmen. Das Einturnen findet während des Wettkampfs direkt vor dem nächsten Gerät statt (kein allgemeines Einturnen vor dem Wettkampf).

Titelvergaben:

Jede/r Klassensieger/in erhält den Titel „**Österreichische/r Turn10-Meister/in 2019**“ (der jeweiligen Klasse). Dieser Titel kann auch als „**ÖFT-Bundesmeister/in im Gerätturnen 2019**“ geführt werden.

Gesamtleitung:

ÖFT-Turn10-Bundesfachwartin Renate Jandorek

Nähere Information:

Via office@oeft.at, Tel. 01 505 51 79, www.turn10.at



Wettkampfangebot:

Altersklassen 9-24:

Nur **Mannschaftsbewerbe**

(keine offiziellen Einzelwertungen). Bis zu vier Turner/innen bilden eine Mannschaft, pro Gerät starten bis zu vier, drei kommen in die Wertung (4-4-3).

Ein Mixed-Team muss zumindest eine weibliche bzw. eine männliche Person umfassen. Pro Gerät kommt zumindest eine Person pro Geschlecht in die Wertung.

Basisstufe weiblich:

Fünfkampf (alle Geräte): AK ≤ 10 , AK ≤ 11 , AK ≤ 12 , AK ≤ 13 , AK ≤ 14 , AK ≤ 15 , AK ≤ 16 , AK ≤ 18 , AK ≤ 24 .

Oberstufe weiblich:

Fünfkampf (alle Geräte): AK ≤ 13 , AK ≤ 15 , AK ≤ 18 , AK ≤ 24 .

Basisstufe männlich:

Fünfkampf (ohne Pferd und Ringe): AK ≤ 11 , AK ≤ 13 , AK ≤ 15 , AK ≤ 18 , AK ≤ 24 .

Oberstufe männlich:

Wahl-Fünfkampf (beliebige fünf oder die besten fünf der sieben Geräte): AK ≤ 15 , AK ≤ 18 , AK ≤ 24 .

Mixed Basisstufe:

Fünfkampf (Burschen ohne Pferd und Ringe): AK ≤ 11 , AK ≤ 13 , AK ≤ 15 , AK ≤ 18 , AK ≤ 24 .

Mixed Oberstufe:

Fünfkampf (Burschen ohne Pferd und Ringe): AK ≤ 15 , AK ≤ 18 , AK ≤ 24 .

AK 25 und älter:

Mannschafts- und Einzelbewerbe.

Bis zu vier Turner/innen bilden eine Mannschaft, in die Mannschaftswertung gelangen die drei besten Gesamtwertungen (im Mixed zumindest eine Gesamtwertung pro Geschlecht).

**Basisstufe weiblich:**

Wahldreikampf (beliebige drei oder die besten drei der fünf Geräte): AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49, ...

Oberstufe weiblich:

Fünfkampf (alle Geräte): AK 25-29, AK 30-39, ...

Basisstufe männlich:

Wahldreikampf (beliebige drei oder die besten drei der sieben Geräte): AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49, ...

Oberstufe männlich:

Wahlfünfkampf (beliebige fünf oder die besten fünf der sieben Geräte): AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49, ...

Mixed Basisstufe:

Wahldreikampf (beliebige drei oder die besten drei der fünf Geräte): AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49, ...

Mixed Oberstufe:

Fünfkampf (Männer: beliebige fünf oder die besten fünf der sieben Geräte): AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49, ...

Generationenbewerb:**Mannschaftswettkampf Basisstufe**

gemäß dem Turn10-Generationen-Reglement (Kurzfassung: gemeinsame Wertung von weiblich/männlich/mixed; je mindestens ein Teammitglied muss AK ≤ 24 und eines AK ≥ 25 sein). Teilnehmer/innen am Generationenbewerb können NICHT in die Einzelwertungen ihrer jeweiligen Altersklassen aufgenommen werden. Keine Altersbonuspunkte.

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär

Renate Jandorek
Bundesfachwartin



Allgemeine Wettkampf- Teilnahmebestimmungen

[Zur sofortigen Gültigkeit beschlossen vom ÖFT-Vorstand am 18. Jänner 2019.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form im
Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes für alle Geschlechter]

Berechtigung zur Teilnahme:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürgerinnen, die mindestens sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländerinnen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländerinnen oder Staatenlosen in der Eliteklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/ oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportlerinnen, Betreuerinnen, Kampfrichterinnen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (z.B. Turn10), geht diese



Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainerinnen und Kampfrichterinnen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des ÖFT verpflichtet zu haben. Der ÖFT wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom ÖFT ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur zurück erstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen grundsätzlich bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über das dafür vorgesehene Online-Meldeportal des ÖFT erfolgen. In den Wettkampfausschreibungen können allerdings auch andere Meldungsbestimmungen festgesetzt werden.

Meldungen müssen durch die Landesfachverbände für Turnen erfolgen, wobei Ausnahmen von dieser Regelung wie folgt zur Anwendung gelangen:



- Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert.
- Für Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine entsprechende Fachsparte führt.
- Im Turn10 können zusätzlich zu den Landesfachverbänden auch Vereine Nachmeldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt beim ÖFT –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Meisterschaften beträgt mindestens EUR 25,- pro Person und Start. Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic, Team-Turnen), kann das Nenngeld von der Spartenleitung auf mindestens EUR 18,- pro Person und Start reduziert werden.

Bei ÖFT-Wettkampf-Veranstaltungen, bei denen keine ÖFT-Meistertitel vergeben werden, legt die Spartenleitung nach eigenem Ermessen die Höhe des Nenngelds fest.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichterinnen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höherwertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.



Reichen diese o.g. Kampfrichterinnen nicht aus, wird die verantwortliche Sportdirektorin bzw. Bundesfachwartin auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichterinnen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die verantwortliche Sportdirektorin bzw. Bundesfachwartin auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichterinnen einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/Einteilung der Kampfrichterinnen erfolgt auf Vorschlag der Kampfrichterobfrau durch die Sportdirektorin bzw. Bundesfachwartin. Eine Kampfgerichtbesprechung findet vor dem Wettkampf laut Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichterinnen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände, Vereine oder Personen haben für alle von ihnen gemeldeten Wettkämpferinnen, Trainerinnen, Kampfrichterinnen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, ...) selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge auf www.oeft.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten dazu einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen



des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiterinnen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung, die offizielle Wettkampfärztin sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Sportlerinnen, deren Trainerinnen, die Kampfrichterinnen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalistinnen). Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsbescheinigungen (Akkreditierungen) zu entziehen.

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär